



Der GBW-Untersuchungsausschuss im Bayerischen Landtag - Zusammenfassung der Ergebnisse

Pressegespräch mit

Volkmar Halbleib, MdL, Parlamentarischer Geschäftsführer
der SPD-Landtagsfraktion und Mitglied im
GBW-Untersuchungsausschuss (SPD)

Thomas Mütze, MdL, stellvertretender Vorsitzender
des GBW-Untersuchungsausschusses (Bündnis 90/Die Grünen)

und

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (Freie Wähler)
Mitglied im GBW-Untersuchungsausschuss

10. September 2018, 12.30 Uhr,
Pressekonferenzraum 211 im Bayerischen Landtag

Die Fraktionen der SPD, Freien Wähler und Bündnis90/Die Grünen sind nach der Vernehmung von 40 Zeugen in 14 Sitzungen und aufgrund des Studiums der dem Untersuchungsausschuss vorgelegten 196 Akten zu folgendem, eindeutigen Ergebnis gekommen:

1. Der Freistaat Bayern hätte die GBW erwerben können. Es gab – anders als vom heutigen Ministerpräsidenten Söder behauptet – weder ein direktes noch indirektes Verbot der EU.
2. Finanzminister Söder und die damalige Staatsregierung haben sich 2013 nicht aus rechtlichen, sondern aus politischen Gründen gegen den Erwerb der GBW entschieden. Der Staatsregierung waren die Renditeerwartungen zu niedrig, Söder sollte nicht politischer Ansprechpartner für Mieterinnen und Mieter sein und man war der Meinung, Private sollten sich um Wohnungsbau kümmern.
3. Die BayernLB hat von Anfang an aus eigener Initiative mit aktiver Zustimmung der CSU-Staatsregierung der EU-Kommission vorgeschlagen, die GBW AG zu verkaufen. Es gab keine Bemühungen der Staatsregierung, die GBW AG nicht auf die „Verkaufsliste“ zu setzen.
4. Finanzminister Söder hat sich nicht mit der erforderlichen Ernsthaftigkeit und Hartnäckigkeit für einen Erwerb durch ein kommunales Konsortium im Bieterverfahren eingesetzt. Die Kommunen waren aus steuer- und kommunalrechtlichen Gründen, aber auch wegen der niedrigen Sozialstandards beim Verkauf und wegen des Zeitplans beim Vergabeverfahren gegenüber privaten Investoren klar benachteiligt.
5. Die Staatsregierung hat eine Übernahme der GBW-AG in eine Staatsbeteiligung abgelehnt, dokumentiert durch den selbst herbeigeführten Landtagsbeschluss vom 2. Februar 2012. Sie hat gegenüber der EU-Kommission auch zu keinem Zeitpunkt zum Ausdruck gebracht, dass dies ihr Ziel sei. Während des Beihilfeverfahrens wäre eine Übertragung auf den Freistaat möglich gewesen, was die CSU-Regierung nachweislich nicht wollte. Es gab keine ernsthaften Initiativen der Staatsregierung und insbesondere keinen persönlichen Einsatz vom damaligen Ministerpräsidenten Seehofer oder dessen Finanzminister Söder, die GBW in öffentlicher Hand zu halten.

6. Die „Sozialcharta“ ist untauglich, um einen effektiven Mieterschutz auch nur ansatzweise zu gewährleisten. Die täglich eingehenden Bürgeranfragen beweisen das.

7. Gerade im Hinblick auf bereits 2013 angespannte Mietmärkte und die massiven Verluste an sozial gebundenen Wohnungen war die Privatisierung der GBW-Wohnungen die größte sozialpolitische Fehlentscheidung der letzten Jahrzehnte im Freistaat. Die politische Hauptverantwortung liegt hierbei beim zuständigen Finanzminister in den letzten acht Monaten des Beihilfeverfahrens, ebenso bei der Staatsregierung und bei der sie tragenden CSU.

8. Die Gründung der „Bayernheim“ im Jahr 2018 kann diesen massiven wohnungspolitischen Fehler nicht korrigieren. Unabhängig hiervor zeigt sich aber, dass der Freistaat direkte Verantwortung für Wohnungen übernehmen kann und muss. Dass diese Haltung nicht bereits bei der GBW AG handlungsleitend war, bleibt eine dauerhafte schmerzliche Wunde in der Wohnungsfürsorge des Freistaates und ein sozialpolitischer Skandal in Bayern.